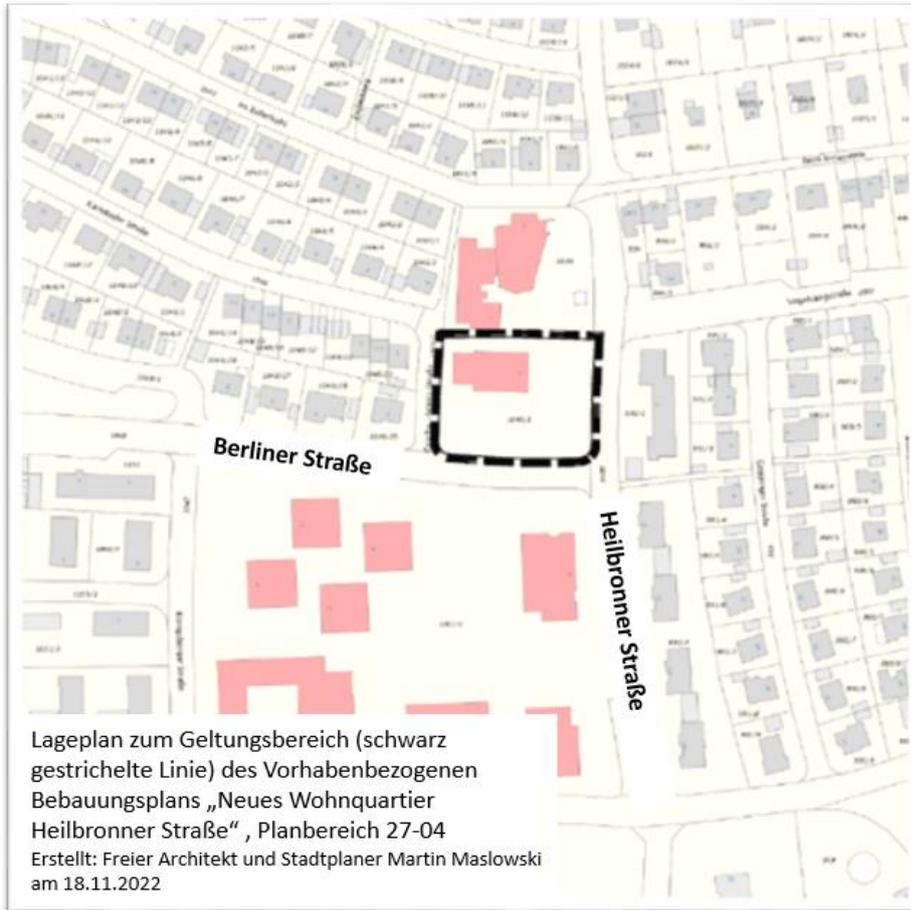


## Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Neues Wohnquartier Heilbronner Straße“

Änderungs- und Aufstellungsbeschluss, Öffentliche Bekanntmachung über die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange (§§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 Baugesetzbuch)



### Änderungs- und Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat der Stadt Giengen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 15.12.2022 die Aufstellung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Neues Wohnquartier Heilbronner Straße“ beschlossen. Damit verbunden ist die Änderung des Bebauungsplans „Westlich der Heilbronner Straße“ in Teilbereichen. Ziel der Planung ist die Ermöglichung eines Bauvorhabens im Zuge der Nachverdichtung.

### Beteiligung der Öffentlichkeit - Öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB)

Der Gemeinderat der Stadt Giengen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 09.02.2023 den Entwurf zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Neues Wohnquartier Heilbronner Straße“ sowie den Vorhaben- und Erschließungsplan gebilligt und die Stadtverwaltung beauftragt, die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 13a BauGB sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden, deren Aufgabenbereich von der Planung tangiert werden kann, gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 13a BauGB durchzuführen. Maßgebend für den Geltungsbereich ist die Planfassung vom 18.11.2022.

Das Aufstellungsverfahren wird nach § 13a BauGB durchgeführt. Damit wird der Vorhabenbezogene Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung wird nicht durchgeführt.

Die Unterlagen zum Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplan sowie des Vorhaben- und Erschließungsplans und die artenschutzrechtliche Relevanzprüfung liegen im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

**vom 02.03.2023 bis 03.04.2023**

bei der Stadtverwaltung Giengen, im Baurechts- und Planungsamt, Zi. 16, 1.OG, Marktstraße 18-20, 89537 Giengen während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme aus. Hier kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten. Während der Auslegungsfrist kann sich die Öffentlichkeit zur Planung äußern und es können Stellungnahmen vorgebracht werden. Stellungnahmen können während der Auslegungsdauer vorzugsweise schriftlich unter der E-Mail Adresse [roman.holl@giengen.de](mailto:roman.holl@giengen.de) oder postalisch eingereicht werden. Über die Stellungnahmen entscheidet der Gemeinderat der Stadt Giengen in öffentlicher Sitzung.

Darüber hinaus kann der Planentwurf vom 02.03.2023 während des Zeitraums der Öffentlichkeitsbeteiligung online auf der Homepage der Stadt Giengen an der Brenz unter folgendem Link: <https://www.giengen.de/de/Stadt-Buerger/Amtliche-Bekanntmachungen> eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan gem. § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können.

Giengen, den 22.02.2023  
Bürgermeisteramt